

## **Konformitätserklärung / Informationen zur REACH-Verordnung**

am 1. Juni 2007 ist die neue Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft getreten. Seit Juni 2008 dürfen keine Stoffe mehr über einer Tonne pro Jahr in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden, wenn sie nicht registriert bzw. vorregistriert sind.

Ebenso wird grundsätzlich die Gewinnung von Stoffen und Materialien aus Abfällen – so genannte „Sekundärrohstoffe“ - als Herstellung im Sinne von REACH angesehen. Damit werden auch Recyclingunternehmen nach Art. 6 der Verordnung registrierungspflichtig. Nach Art. 2 (7d) sind innerhalb Europas zurückgewonnene Stoffe jedoch von der Registrierung ausgenommen, wenn diese identisch mit registrierten Stoffen sind und die Informationen nach Artikel 31 (Sicherheitsdatenblatt) oder 32 (Informationspflichten ohne Sicherheitsdatenblatt) dem Unternehmen, welches die Wiedergewinnung vornimmt, zur Verfügung stehen.

Polymere selbst sind zwar grundsätzlich von der Registrierung ausgenommen, jedoch müssen gemäß Art. 6 (3) die Monomere, aus denen das Polymer aufgebaut ist, registriert werden. Polymere, die Additive (Compounds) enthalten, sind als Zubereitungen anzusehen, deren Inhaltsstoffe registrierungspflichtig sind.

Als Recyclingunternehmen von Polymeren haben wir die von der Registrierungspflicht betroffenen Monomere und Additive in unseren Produkten identifiziert und entsprechend vorregistriert.

Unsere Firmenidentifikationsnummer (UUID) lautet:

**ECHA-163d078e-768a-4a77-93f8-2d26a93150bd**

Die von uns gelieferten Produkte sind somit auch nach dem 1. Dezember 2008 verkehrsfähig. Weil innerhalb der Übergangsfristen die Registrierung der Monomere und Additive von den Herstellern/Importeuren der Primärstoffe nach deren Aussage erfolgen wird, besteht für uns keine Pflicht zu einer eigenen Registrierung. Somit ist für unsere Kunden gewährleistet, dass sie auch weiterhin unsere Produkte wie bisher von uns beziehen können.

Hinsichtlich der Kommunikation nach Art. 31, 33 REACH-VO können wir feststellen, dass die bis heute vorliegenden Informationen der Lieferanten keine Notifikation von Stoffen aus Anhang XIV REACH-VO (besonders Besorgnis erregende Stoffe) gebieten.

Obwohl wir kein Produzent von Erzeugnissen sind, ist uns bekannt, dass unsere Abnehmer aus den von uns gelieferten Rohstoffen teilweise Erzeugnisse produzieren. Weil unser Unternehmen Stoffe aus Altkunststoffen unterschiedlicher Herkunft und Zusammensetzung zurückgewinnt, führen wir in den Prozessen, die unsere Rohstoffe bei uns durchlaufen, eine starke Verdünnung und Homogenisierung mit anderen Eingangschargen durch. Zusätzlich sind wir im gemeinsamen Interesse mit unseren Kunden darum bestrebt, stets die Qualität unserer Produkte zu überprüfen. Wir werden Sie in gegebenen Fällen unaufgefordert und unverzüglich darüber informieren, wenn Sie ein Produkt von uns beziehen, welches zu Informationspflichten für Sie führt.